

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Mörsnsheim vom 22. März 2018

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes
erlässt der Markt Mörsnsheim folgende

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 6 (Beitragssatz) wird wie folgt geändert:

- (1) Der Herstellungsbeitrag beträgt inkl. Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßen-
grund

a) pro m ² Grundstücksfläche	1,09 €
b) pro m ² Geschoßfläche	11,23 €
- (2) Der Herstellungsbeitrag beträgt ohne Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßen-
grund

a) pro m ² Grundstücksfläche	1,07 €
b) pro m ² Geschoßfläche	11,07 €
- (3) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche
Herstellungsbeitrag:

a) pro m ² Grundstücksfläche	0,02 €
b) pro m ² Geschoßfläche	0,16 €
- (4) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der
Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der
Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2

§ 10 (Schmutzwassergebühr) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der
Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den ange-
schlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Kubikmeter
Schmutzwasser.

§ 3

§ 10a (Niederschlagswassergebühr) wird wie folgt geändert:

- (8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,35 € pro Quadratmeter versiegelter Flä-
che / Jahr.

§ 4

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mörsnsheim, den 26. März 2018



Markt Mörsnsheim

Richard Mittl
1. Bürgermeister